

Verhandlungen der Turner-Tagssagung zu Buffalo,

vom 24. bis 27. September 1855.

Im Auszuge herausgegeben vom Vorort.

Folgende Vereine sind vertreten:

Baltimore	durch Louis Gondina.
Boston	" Huth.
Bridgeport	" P. M. Peterson.
Brooklyn	" F. Weis.
Buffalo	" H. Allgewähr. Meier. Wertsch.
Charleston	" Feber.
Dedham	" Huth.
Erie	" Fr. Mesmer.
Harlem	" F. Fauerbach.
Hartford	" F. Tressch.
Middletown	" F. Tressch.
Morristana	" Ed. Müller.
Newark	" Fr. Weis.
New Britain	" F. Tressch.
New Haven	" F. Tressch.
New York	" Fauerbach. Peterson. Fr. Sigel.
Paterfon	" Ed. Müller.
Philadelphia	" N. Schulz.
Pittsburgh	" Bauer.
Pottsville	" Allgewähr.
Poughkeepsie	" Peterson.
Richmond	" Jos. Sichel.
Rochester	" Fr. Buchecker.
Savannah	" Jos. Sichel.
Stapleton, St. J.	" Fr. Weis.
Syracuse	" Baumgras.
Washington	" Fr. Braun.
Waterbury	" F. Tressch.
Wheeling	" Mich. Fischer.
Williamsburgh	" Aug. Jernscher.
Cincinnati	" F. Wertsch. G. Tafel. W. Pfänder. M. Jacobi.
Cleveland	" J. Nix.
Columbus	" J. Haisch.
Dayton	" Allgewähr.
Detroit	" A. Löfer.
Evansville	" G. Tafel.
Hamilton und Knoxville	" F. Steffens.
Indianapolis	" G. Tafel.
Louisville	" F. Steffens.
New Port	" Wilh. Pfänder.
Portsmouth	" Fr. Wertsch.
Sidney, D.	" M. Jacobi.
Toledo	" Ad. Steil.
Mobile	" Jos. Sichel.
Chicago	" Wiesting.
Milwaukee	" Wertsch.
St. Louis	" Otto H. Stichel.

Der Vorort ist vertreten durch W. Rapp, 1. Vorsitz.

" G. Becker, 1. Schriftführer.

Sitzung vom 24. September.

Vormittags.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitz des Vororts werden folgende Beamte gewählt:

1. Sprecher Bauer. 2. Sprecher Ed. Müller. 1. Schriftführer F. Fauerbach. 2. Schriftführer N. Schulz. 3. Schriftführer G. Tafel.

Die aus den Delegaten Jacobi, Sigel und Weis bestehende Legitimations-Committee berichtet, daß sämtliche Mandate in Ordnung seien, daß aber Schulz von Philadelphia und Wiesting von Chicago keine Mandate besitzen. Schulz und Sichel erklären, daß sie, der eine von Lancaster, der andere von New Orleans eine (mündliche) Vollmacht haben, worauf die Tagssagung nach einem Antrage von Nix beschließt: „Delegaten, welche kein Mandat haben, können nur den Verein vertreten, dem sie selbst angehören.“

Folgende an die Tagssagung adressirte Briefe werden auf den Antrag von Schulz und Nix verlesen und dann ad acta gelegt: 1 Brief von Augusta, Ga.; Trenton, N. J.; Burlington, Iowa; New Bedford, Mass.; Worcester, Mass.;

Springfield, Mass.; Troy, N. Y.; Providence, N. J.; alle diese Briefe enthalten Vertrauensvoten für die Redaction der Turnzeitung.

Auf Antrag Peterson's wird eine Committee für Klagesachen, bestehend aus Nix, Müller, Sigel, Allgewähr, Haisch gewählt; auf Antrag Pfänders eine Committee für Aufstellung einer Geschäftsordnung, bestehend aus Haisch, Peterson, Pfänder.

In die Committee für Revision der Bücher werden gewählt: Peterson und Wertsch.

Die Vorschläge der Committee für Aufstellung einer Geschäftsordnung werden in folgender Form angenommen:

1. Alle Committeemitglieder werden von der Versammlung vorgeschlagen, und gilt bei ihrer Wahl einfache Stimmenmehrheit.
2. Die Abstimmung über Bundesfragen geschieht nach Vereinen und zwar in alphabetischer Ordnung.
3. Es kann Niemand länger als 10 Minuten und nicht mehr als zweimal über denselben Gegenstand sprechen, der Antragsteller hat außerdem das letzte Wort.
4. Bei gewöhnlichen Verhandlungen geschieht die Abstimmung durch Aclamation, in zweifelhaften Fällen durch Aufstehen.

Ein weiterer Antrag der Committee, für die Revision der Satzungen eine besondere Committee niederzusetzen, wird auf Antrag Rapp's abgelehnt und dafür eine aus den Delegaten Steffens, Nix, Wiesting, Fischer, Peterson bestehende Committee gewählt, welche mit den Delegaten Cincinnati's über das Anstiedlungsproject zu berathen hat.

Hierauf erstattet Rapp den Jahresbericht des Vororts:

Der Bund hat um 15 Vereine zugenommen, die Zahl der Bundesvereine beträgt jetzt 77. Folgende neu hinzugekommene Vereine wurden in dem Kreisvorstande zugetheilt: Erie, Pa.; Lancaster, Pa.; Morristana, N. Y.; Trenton, N. J.; Dedham und Worcester, Mass.; Waterbury, Con. Dem Kreisvorstand Cincinnati wurden folgende neue Vereine zugetheilt: Cannelton, Ind.; Sidney, D.; Lawrenceburgh, Ind.; Lafayette, Ind.; Tiffin, D. Aufgelöst hat sich in diesem Bezirk: New Albany. Evansville scheint wieder emporzukommen. Madison ist am Erlöschen. — Dem Bezirksvorstand New Orleans wurden folgende neue Vereine zugetheilt: Natchez, Miss.; Galveston, Texas. Houston trat aus wegen der „abolitionistischen“ (!) Haltung der Turnzeitung. — Dem Bezirksvorstand Chicago wurden Burlington und Dubuque in Iowa zugetheilt. — Dem Bezirksvorstand San Francisco: Sacramento. — Außerdem stehen 12 noch nicht zum Bunde gehörige Vereine mit dem Vorort in Verbindung: 3 in Pa.; 2 in D.; 1 in Mass.; 2 in Ill.; 3 in Wis.; 1 in Iowa.

Auch in Canada bilden sich Turnvereine, so in Berlin (C. W.) In längerer Rede schildert nun Rapp die Schwierigkeiten, mit welchen die Turnzeitung zu kämpfen gehabt: durch die harten Zeiten waren viele Vereine außer Stand, ihre Zeitungsgelder zu zahlen und man mußte daher den Credit der Druckerei von King und Baird in Anspruch nehmen. Der Geschäftsführer dieser Firma, Hr. Schwabe, sei in Buffalo anwesend, um ein Arrangement mit der Tagssagung zu treffen. Ein weiteres Hinderniß sei in der Indolenz der Mehrheit der Philadelphier Deutschen begründet, die, als Anhänger der sogenannten demokratischen Partei, keinen Sinn für radikale Bestrebungen haben.

Schließlich empfiehlt Rapp das Anstiedlungsproject zu unbefangener Prüfung und theilt noch mit, daß im letzten Jahre 32 Ausstufungen und 55 Aufforderungen zur Pflichterfüllung in der Turnzeitung publicirt worden seien.

Auf Antrag von Nix wird der Bericht des Vororts angenommen.

Peterson verlangt noch den Bericht des Schatzmeisters.

Becker: Der Schatzmeister Dotter sei Geschäfte halber nicht selbst anwesend, ein Bericht könne jedoch in möglichst kurzer Frist geliefert werden.

Nachmittags.

Auf Antrag von Nix werden zuerst die Klagesachen vorgenommen. Eine Klage von 3 ausgeschlossenen Mitgliedern des Washingtoner Vereins wird zurückgewiesen, weil schon die vorjährige Tagssagung darüber einen Beschluß faßte. — In Betreff Hamiltons wird das Bureau auf Rapp's Antrag beauftragt, an beide Parteien zu schreiben, um eine Wiedervereinigung herbeizuführen. — Newark beklagt sich über den Vorort, der einen Protest dieses Vereins gegen die wöchentliche Herausgabe der Turnzeitung nicht publicirt habe. Ueber die Klage wird zur Tagesordnung übergegangen. — Tafel beantragt eine Rüge gegen den Vorort, weil er, in Vernachlässigung des § 12 der Nebengesetze, keine Preise für literarische Arbeiten ausgeschrieben. Rapp entschuldigt den Vorort mit Geldmangel. Der Tafel'sche Antrag wird jedoch angenommen.

—Eine weitere Klage wegen Nichtveröffentlichung der Ausstufung Beck's läßt Tafel fallen. — Tafel und Braun klagen gegen den Bundeschahmeister, weil er ihren betreffenden Vereinen trotz mehrfachem Verlangen keine monatlichen Rechnungen geschickt. Es wird deshalb eine Rüge gegen den Bundeschahmeister beschlossen. — Die von Jacobi vorgebrachten Klagen des Bezirksvorstandes Cincinnati gegen den Vorort wegen Nichtbeantwortung von Briefen, wegen verzögerter Veröffentlichung des Berichts und wegen Nichtveröffentlichung eines von Cannelton ausgesprochenen Mitgliedes werden mit einer kleinen Majorität abgewiesen.

Sitzung vom 25. September.

Vormittags.

Auf Antrag Bertsch's wird folgender Zusatz zur Geschäftsordnung gemacht: Es wird nur ein Antrag mit einer Verbesserung und einer Unterverbesserung zur Abstimmung gebracht und zwar wird zuerst über die Unterverbesserung u. s. w. abgestimmt. — Ein Schreiben von Dubuque mit einem Vertrauensvotum für die Redaktion und den Vorort wurde verlesen und ad acta gelegt. — Fischer von Wheeling klagt gegen den Vorort wegen Nichtquittirung von \$5.10. — Becker bemerkt, daß die 10 Cents gutgeschrieben, die \$5 aber, da sie aus einer falschen Banknote bestanden, zurückgeschickt worden und weist die Anklage zurück. Auf Sichel's Antrag werden die \$5, die nicht in Wheeling angekommen, dem Verein dort gutgeschrieben. — Weiss von Brooklyn bringt eine dreifache Anklage gegen den Vorort wegen mangelhafter Verwaltung. Nach kurzer Debatte wurden die Verhandlungen darüber ausgesetzt, da ein Antrag Pfänder's, „daß alle Klagen gegen den Vorort zurückgelegt werden sollen, bis der Finanzbericht geprüft sei,“ angenommen wurde.

Peter son verliest den Finanzbericht:

Nach den Zusammenstellungen belief sich das sämtliche Guthaben des Bundes während dieses Geschäftsjahres auf	\$7794.29.
Die sämtlichen Einnahmen auf	3161.94.
<hr/>	
Folglich figuriren als Ausstände	\$4632.35.
Nach den Büchern betragen die Ausstände	4648.53.
Folglich ist ein Fehler in der Rechnung von	16.18.
Nach dem Cash account sind die sämtlichen Einnahmen aber	3382.48.
Ausgaben	3211.29.
<hr/>	
Folglich baar in Cassa	171.19.

Die Differenz zwischen beiden Einnahmeposten, die nicht da sein sollte, rührt aus der höchst unklaren und verworrenen Buchführung her, indem in einem gewissen Conto gewisse Summen angeführt sind, die in einem andern ebenfalls hätten eingetragen werden müssen, dort aber fehlen. Dennoch wird die Differenz dadurch nicht aufgehoben, und eine Uebereinstimmung beider Summen zu bewerkstelligen, ist der Revision unmöglich gewesen, weil die Bücher nicht geschäftsmäßig geführt sind, und es schon eine ziemliche Mühe macht, sich nur einigermaßen in selbigen zurecht zu finden. Es ist jedoch der Umstand zu berücksichtigen, daß diese Differenz nicht zum Nachtheile des Bundes ist, sondern demselben zu Gute kommt.

Die rückständige Schuld an die Herren King und Baird beträgt für die Zeitung, nach Angabe des Herrn Schwacke, Geschäftsführer dieser Firma, die Summe von

Nach den Büchern	\$2409.09.
	2239.35.

Hier ergiebt sich eine Differenz von 170.04. Nach Abzug der Schuld ergiebt sich ein Bundesvermögen, in Ausständen bestehend, von \$2223.26.

Um nun zu sehen, wie viel die Zeitung während dieses Geschäftsjahres abgeworfen, folgt hier eine Zusammenstellung:

Für die Zeitung ist credit an Einnahmen und Ausständen die Summe von	\$6710.23.
Für Annoncen nach Abzug von 25 pCt.	235.87.
<hr/>	
	6946.10.
Die Ausgaben für die Zeitung waren für Satz, Druck und Papier	3613.94.
Redaktion und Expedition	1106.00.
Diverse Ausgaben	50.00.
<hr/>	
	4769.94.
Die Zeitung warf demnach einen Netto-Ertrag ab von	2176.16.

Eine genauere Revision der Bücher war aus dem Grunde nicht zu ermöglichen, weil für die verausgabten Gelder gar keine Quittungen als Belege vorhanden sind. Der Geschäftsführer der Hrn. King und Baird, Herr Schwacke, habe allerdings durch sein Notizbuch bewiesen, daß die Zahlungen, welche jener Firma gemacht wurden, und die die bedeutendsten sind, sich so verhalten, wie sie in den Büchern angegeben. Als gänzlich abgeschlossen kann daher die Revision so lange noch nicht betrachtet werden, bis alle Quittungen sich als übereinstimmend mit der Buchung ausweisen, welches hier nicht geschehen kann, weil wir nicht im Besitz derselben sind.

Becker entschuldigt den Schahmeister, der die Quittungen nur vergessen habe, den Büchern beizufügen, und dies sei sicher in keiner böswilligen Absicht geschehen. Auf Rapp's Antrag wurde beschlossen, „sämtliche Bücher dem Delegaten von New York, Peter son, zur Revision zu übergeben.“ Der Finanzbericht wurde angenommen.

Sigel wünscht, daß sich die Tagung ausspreche, ob und wie sie sich im Stande glaubt, die Schuld bei King u. Baird in Philadelphia zu decken.

Braun beantragt hierauf, daß die Ausstände bei sämtlichen Vereinen verlesen werden und jeder Delegat sich erkläre, ob sein Verein und wann er zahlen könne. Angenommen. Da die Bücher nicht da waren, wurde die Verlesung auf die Nachmittagsitzung hinausgeschoben.

Peter son klagt den Vorort der Beleidigung des New Yorker Vereins durch das an alle Bundesvereine gesandte Circular an. Er verliest einen Halbjahrs-Bericht des N. Y. Vereines und sucht dann zu beweisen, daß die im Circular enthaltenen Worte „verläumderische Machwerke“ sich auf diesen Bericht bezögen. Er findet es höchst rüßbar, daß der Vorort Auszüge aus diesem Bericht in das Circular aufgenommen, ohne den ganzen Bericht veröffentlicht zu haben, er sieht darin eine Feigheit. — Rapp widerlegt diese Beschuldigungen und erklärt, daß mit jenen Worten bloß auf die Artikel in der feindlichen Parteipresse gezielt gewesen. Sigel spricht im Sinne Peter son's. Nir sieht den Vorort durchaus gerechtfertigt. Bertsch glaubt den N. Y. Verein schwer beleidigt. Fauerbach weist die „heimtückischen Wühlereien,“ mit welchen er den N. Y. Verein im Circular beschuldigt glaubt, auf den Vorort zurück. Rapp erklärt in einer längeren Rede, daß die betreffenden Mitglieder des Vororts unschuldig seien und nie die Absicht gehegt hätten, den N. Y. Verein zu beleidigen. Es seien dem Vorort Mittheilungen zugegangen, aus denen klar ersichtlich, daß in einzelnen einflußreichen Vereinen heimliche Wühlereien gegen die Redaktion und ihre Prinzipien stattfänden; es sei nahe gelegen, daß man die verläumderischen Artikel in den N. Y. Blättern auch als einen Ausfluß dieser von Einzelnen, nicht vom Vereine, ausgehenden Wühlereien betrachtet habe, und das Circular sei abgefaßt worden, um denselben ein Ende zu machen und die Ehre der Redakteure und des Vororts zu wahren.

Haisch will gehört haben, daß wirklich N. Y. Turner mit den Hunkerzeitungen complottirt. Er sieht den Vorort in seinem Recht. Peter son bemerkt, daß noch ein Mitglied des Vororts als Delegat anwesend, Schulz von Philadelphia. Er wünscht Aufklärung, wie das Circular entstanden. Schulz erklärt, in jener Sitzung, in welcher die Abfassung eines Circulars beschlossen worden, nicht anwesend gewesen zu sein. Er habe das Circular dann unterschrieben, weil er es einmal als Beschluß des ganzen Vororts betrachtet habe, ohne die einzelnen Punkte näher zu untersuchen. Pfänder liest einen weitem Artikel der N. Y. Staatszeitung vor, aus welchem ihm deutlich hervorzugehen scheint, daß Turner mit jenem Schmähblatte conspirirt hätten. Er sieht daher den Vorort als durchaus gerechtfertigt an. Müller protestirt entschieden dagegen, daß man dem N. Y. Verein Solches vorwürfe. Es sei Lug und Trug von der Staatszeitung selbst. Buchecker glaubt, der N. Y. Verein könne sich mit der Erklärung, daß der Vorort ihn nicht im Geringsten beleidigen wollte, vollkommen begnügen. Peter son modifizirt seinen Antrag dahin, „daß dem Vorort ein strenger Tadel dafür ausgesprochen werde, daß er den Bericht des New Yorker Vereines, aus dem eine Stelle wörtlich in das Circular übergegangen, nicht vor der Herausgabe des Circulars oder bei derselben veröffentlicht habe.“ Bertsch wünscht Abstimmung nach Stimmenzahl. Nir protestirt. Bertsch beweist, daß er das Recht habe es zu verlangen. Die Geschäftsordnung wird unterbrochen, indem ein neueingelaufenes Mandat von Indianapolis für den Cincinnatier Delegaten Tafel und ein zweites von Pottsville für Allgewähr von Buffalo verlesen und für gültig erklärt werden. Der Antrag Peter son's wird mit 56 gegen 10 Stimmen angenommen.

Nachmittags.

Es werden die Ausstände des Bundes bei den Vereinen verlesen und daran die nöthigen Bemerkungen von Seiten der Delegaten geknüpft. Haisch von Columbus trägt auf Nachlaß der Schuld an, da, wie bekannt, sein Verein von mannigfachem Unglück heimgesucht worden sei. Der Antrag wird abgewiesen. Für Philadelphia ergreift Schulz das Wort und schildert die finanzielle Lage des Vereins als beklagenswerth, was hauptsächlich seinen Grund in dem theilweisen Mißlingen des Bundesturnfestes habe. Die Verpflegung eines verwundeten Turners habe dazu noch bedeutende Kosten verursacht und er erwarte daher von dem Gerechtigkeitsfinn der Tagung, daß ein Theil der Schuld Philadelphia's nachgelassen werde. Bertsch, Nir, Rapp und Pfänder sprechen sich dahin aus, daß die Verpflegung des Verwundeten als Bundesache zu betrachten sei und sind für Erfaß der Verpflegungskosten an Philadelphia. Braun und Sichel wollen keinen Nachlaß, sondern Gewährung längerer Zahlungsfrist. Auf Weiss's Antrag wurde beschlossen, daß dem Vereine zu Philadelphia sämtliche aus Verpflegung des verwundeten Turners erwachsene Kosten von seiner Schuld abgelassen werden.

Meyer von Buffalo reklamirt eine im Dezember 1853 an den Vorort abgesandte Summe von \$9.50, die nie quittirt und verrechnet sei. Nach kurzer Debatte wird beschlossen, dem Verein in Buffalo die Summe gutzuschreiben.

Gondina gibt an, daß auch in Baltimore ein ähnlicher Fall vorgekommen; es seien vorigen Jahres \$20 dem Vorort gesandt und dann vom Vorort erklärt worden, der Brief sei ohne das Geld angekommen. Becker erklärt, es sei zu jener Zeit Gebrauch gewesen, die Briefe in der Sitzung des Vororts zu erbreechen; man hätte also das Geld finden müssen; es sei dies Beweis genug, daß der Brief das Geld nicht mehr enthalten habe, als derselbe in die Hände des Vororts kam. Nach wenigen Bemerkungen von anderen Seiten wird diese Angelegenheit dadurch beseitigt, daß man die Vereine für richtige Sendung der Gelder (p. Express) verantwortlich erklärt.

Der Schriftführer zeigt an, daß die Summe aller für ganz zuverlässig erklärten Ausstände \$3130.02 betrage.

Auf Tafel's Aufforderung erklärt der Repräsentant der Herren Ring und Baird in Philadelphia, Schwacke, er wünsche eine von den Beamten der Tagssatzung auszustellende schriftliche Schuldanerkenntnis nebst Bestimmung eines Zahlungstermins. Rapp stellt den Antrag, es möge Peterson beauftragt werden, in einem Schreiben an die gedachten Herrn den Sachverhalt auseinander zu setzen und sie zu versichern, daß der größere Theil der Schuld bis 1. November getilgt werde. Der Antrag wird angenommen. Auf Rapp's Antrag wird mit Peterson's Amendement, daß es im Briefe geschehe, den Hrn. Ring u. Baird und ihrem deutschen Geschäftsführer Schwacke der Dank des Turnerbundes für das bewiesene große Vertrauen abgestattet.

Rapp wünscht nun vor Allem, daß die gegen den Vorort noch zu erhebenden Klagen vorgenommen werden. Nilwaukie will Auskunft über 2 nicht angelangte Briefe. Die Delegaten des Vororts können sich der Sache nicht erinnern. Pottsville klagt, daß man einen seiner Zeit von ihm eingesandten Protest gegen das wöchentliche Erscheinen der Turnzeitung nicht veröffentlicht habe. Die Sache wurde als gleichbedeutend mit der Newarker Protestklage bei Seite gelegt. Sichel klagt, daß eine s. Z. von Savannah eingesandte Danksagung für die von den Vereinen geleistete Hülfe nicht veröffentlicht worden sei. Rapp erklärt, daß dies nur aus Versehen und keineswegs absichtlich geschehen sein könne. Sichel gibt sich damit zufrieden. Da nun alle Klagen vorliegen, gibt Rapp im Namen des Vororts zu, daß jede derselben berechtigt seien und daß die Geschäftsführung des Vororts jedenfalls eine sehr mangelhafte gewesen. Es trage aber weniger böswillige Nachlässigkeit als die mangelhafte Organisation der Verwaltung die Schuld; die Arbeiten seien zu sehr auf Einzelne gehäuft gewesen, wie z. B. die Redakteure zugleich Verwaltungsbeamte gewesen seien. Er beantrage daher selbst, daß dem Vorort wegen mangelhafter Geschäftsführung eine Nüge erteilt werde. Braun protestirt dagegen und sieht nur Ironie in dem Antrag. Jakob i will nicht, daß sich ein Angeklagter das Strafmaß selbst bestimme. Rapp zieht seinen Antrag zurück. Braun nimmt nun den gleichen Antrag auf und derselbe wird angenommen.

Hierauf wurde der Bericht der Committee für das Ansiedlungsproject verlesen und auf Tafel's Antrag entgegengenommen. Er lautet:

„Nach den von der Cincinnatier Turngemeinde gemachten Vorlagen über das Ansiedlungsproject sind wir der Ansicht, daß das Project ausführbar ist, wenn die Leitung in energische Hände kommt.

„Ferner sind wir der Meinung, daß die Betheiligung des Bundes bei dem obengedachten Projecte nicht nur nicht gefahrbringend ist, sondern im Gegentheil hegen wir die feste Ueberzeugung, daß durch das Gelingen des Ansiedlungsplanes der Bund eine feste dauerhafte Stütze, die Turnerei in allen ihren Theilen einen festen Haltpunkt gewinnen wird.

„Von dieser Ueberzeugung ausgehend, sind wir der Ansicht, daß der Bund das Ansiedlungsproject adoptiren, der Vorort die Controlle und Ueberaufsicht führen, in pekuniärer Beziehung jedoch nichts damit zu thun haben solle.“

Meier erklärt sich für das Ansiedlungsproject, ist aber gegen die Adoption desselben Seitens des Bundes. Steffens verlangt die Verlesung der Vorlage der Delegation von Cincinnati. Pfänder wünscht, daß die Tagssatzung sich vorerst darüber ausspreche, ob der Bund überhaupt etwas mit der Sache zu thun haben wolle. In längerer Rede setzt er die Vortheile des Projectes auseinander, und empfiehlt dessen Annahme als Bundesfache der Tagssatzung.

Die Vorlage der Cincinnatier Delegaten wird verlesen.

Abends 8 Uhr.

Debatte über das Ansiedlungsproject.

Nix ist für Ueberwachung durch den Vorort. Manche Kraft, die sich jetzt im Urwalde verliere, werde durch die Ausführung des Projectes unter Autorität des Bundes dem Lektorn erhalten bleiben. Baumgras: Der Bund solle nur empfehlend für das Project auftreten; mache man dasselbe zur strikten Bundesfache, so werden dadurch die nicht theilnehmenden Glieder beeinträchtigt. Jacobi: Cincinnati verlange vom Bunde keine materielle Unterstützung, sondern nur eine moralische durch Uebernahme der Ueberaufsicht. Jetzt gerade, da sich in Folge der letzten politischen Ereignisse überall das Verlangen nach einer selbstständigen Existenz äußere, sei der günstigste Zeitpunkt zur Ausführung des Projectes. Löser: Wenn der Bund keine Pflichten übernehme, so sei seine Betheiligung nutzlos. Sichel hält das Ansiedlungsproject für gut, aber dem mit Geschäften überhäuftem Vorort könne man nicht noch mehr Pflichten aufbürden. Sigel: Der New-Yorker Verein sei gegen die Betheiligung des Bundes. Dieser habe zunächst für die Festigung seiner Organisation und für die Bildung der Jugend genug zu thun und könne schwerlich schon jetzt für eine großartige Colonisation wirken, die in allen Vereinen eine Revolution herbeiführen würde. Braun ist gegen die Betheiligung des Bundes und gegen die Zulassung von Nichtturnern, weil hierdurch unsere Prinzipien in Gefahr kämen. Pfänder: Diese Gefahr sei dadurch zu beseitigen, daß nur solche Nichtturner zugelassen werden, die von Turnern empfohlen sind. Es gebe auch außerhalb des Bundes der wackern und freisinnigen Leute genug. Haisch: Eine Betheiligung des Bundes könne diesem leicht gefährlich werden. Lasse man auch Nichtturner zu, so werde man bald Pfaffen und Jesuiten auf dem Nacken haben. Nix: Wenn man die Sache energisch betreibe, und den Bau von Kirchen stets verhindere, so sei keine Gefahr

vor Pfaffen. Fischer: Von einer materiellen Garantie des Bundes sei keine Rede. Die Committee wolle den Ansiedlungs-Verein einfach wie einen neu gegründeten Turnverein betrachtet wissen, den der Bund unterstütze. Viele Turner, die bis jetzt durch ihr vereinseltes Ringen nach einer sicheren Existenz dem Bunde verloren gegangen, würden ihm durch die Ansiedlung erhalten. Auch könne man in dieser die Erziehung der Jugend nach freien Prinzipien weit besser als in den corrumpten Städten durchführen. Peterson: Wie die zahlreiche gegründeten und wieder zu Grunde gegangenen Colonien beweisen, sei von derartigen Unternehmungen, trotz ihres romantischen Anstrichs, nicht viel zu erwarten. Es gebe noch andere Wege zur Förderung deutscher Sitte und Bildung. Wer jedoch Lust an dem Projecte habe, der möge von sich aus an's Werk schreiten, und den Bund aus dem Spiele lassen. Allgewähr: Man solle das Project als Privatfache behandeln, der Bund habe ohne das genug zu thun. Fischer ist für Betheiligung des Bundes.

Pfänder: Durch die Betheiligung des Bundes erhalte das Project erst einen prinzipiellen Halt. Wer glaube, daß sich die Errungenschaften deutscher Bildung und Humanität auf dem Wege der städtischen Schule erhalten lassen, den könne man durch eine Hinweisung auf die Rohheit und geistige Stumpfheit der städtischen Jugend schlagend widerlegen. Uebrigens sei das Project weit entfernt von „Deutschdümmelei;“ man wolle nur wahre Amerikaner, d. h. ächte Republikaner erziehen. Das Mißlingen früherer Colonisationsversuche beweise nichts gegen das Project; denn jene seien eben nur an der Speculations- und Selbstsucht zu Grunde gegangen.

Buchhecker und Meier sind gegen Betheiligung des Bundes. Stichel: Der St. Louis Verein, der die Schwierigkeiten solcher Colonisationsversuche und ihre Gefahr für den Bund kenne, habe ihn gegen das Project instruiert. Tersch ist für dasselbe. Sigel: Da der Gegenstand noch nicht hinlänglich diskutirt sei, so solle man ihn zuvor nochmals in der Turnzeitung besprechen.

Pfänder: Das Project biete den Turnern, deren Existenz als städtische Arbeiter meist sehr unsicher sei, Aussicht zu einer bleibenden Existenz. An billigen und guten Ländereien sei trotz der Landverschleuderung durch den Congreß bis jetzt noch kein Mangel.

Der Antrag Cincinnati's wird in folgender von Rapp amendirter Fassung angenommen:

Der Bund beauftragt den Turnverein Cincinnati mit der Aufsicht und Controlle über das Ansiedlungs-Project.

Sitzung vom 26. September.

Vormittags.

Der Delegat von Boston und Dedham, David Huth, nimmt seinen Platz ein. Peterson verliest die Erklärung der Tagssatzung an Ring und Baird in englischer Sprache.—Angenommen.

Debatte über die Einleitung zur Bundesverfassung.

Rapp: Die Einleitung sei für die jetzige Zeit, besonders in politischer Beziehung, viel zu allgemein gehalten. Uebrigens glaube die Redaktion der Turnzeitung nach allen Seiten hin im Sinne des „radikalen Fortschritts“ gehandelt zu haben. Die Delegaten mögen sich darüber aussprechen.

Nix: Die Redaktion habe alle freien Prinzipien vertreten; sie verdiene ein Vertrauensvotum. Haisch und Bertsch sind für Beibehaltung der jetzigen Einleitung. Baumgras: Die Redaktion habe das Wort „radikal“ ganz richtig verstanden und auch darnach gehandelt. Pfänder: Leider seien bis jetzt ganz verschiedene Parteien im Bunde vertreten gewesen, man müsse daher eine feste prinzipielle Norm aufstellen.

Jacobi verlangt eine offene Aufstellung der Prinzipien. Sigel: Die meisten Turner hegen die Grundsätze, die man „radikal“ nenne. Uebrigens müsse man sich über die einzelnen Hauptgrundsätze offen erklären. Rapp: In politischer Beziehung solle man sich vorerst nur negativ, gegen Sklaverei, Nativismus und Temperenzzwang aussprechen. Er empfehle der Tagssatzung das kurze aber bestimmte Programm der liberalen Deutschen Minnesota's. Bertsch: Sobald man eine Plattform aufstelle, ergreife man Partei und das sei dem Bunde schädlich.

Sigel: Vor Allem solle man in der Einleitung hinzufügen, daß die Turner zur Verteidigung ihrer Rechte und Grundsätze befähigt und entschlossen seien. Er mache daher zur bisherigen Einleitung das Amendement: „Um sie sowohl dadurch, als durch ihre Organisation und ihre praktischen Uebungen zu befähigen, an den obigen Reformen sich im Einzelnen oder durch den Bund zu betheiligen und ihre Rechte und Grundsätze zu verteidigen.“

Bertsch vereinigt sich mit dem Sigel'schen Antrag, der einstimmig angenommen wird.

Rapp und Becker beantragen als zweiten Passus der Einleitung eine besondere Erklärung über die politische Stellung des Bundes. (Siehe die Einleitung der Satzungen, zweiter Absatz.)

Nix unterstützt diesen Antrag. Der Bund, als ein Kind der europäischen Revolution, müsse denselben annehmen. Ueberdies werde durch die Sklaverei die freie Arbeit beeinträchtigt. „Tod und Verderben der Sklaverei und ihren Anhängern!“ Weiss ebenfalls für den Antrag, dessen Annahme uns die Ehre gebiete. Einer bestimmten Partei schließen wir uns ja dadurch vorerst noch nicht an.

Baumgras: Die Sklaverei sei eine politische Lüge, die ganze Compromisspolitik nichts als „ein Unrecht gegen ein Unrecht.“ Auch der Nativismus

habe seine Quelle in der Sklaverei. Das Temperenzgesetz widerstreite der individuellen Freiheit des Menschen.

Huth spricht sich sehr energisch gegen die Sklaverei aus. Die südlichen Vereine, welche sich vor der Antisklavereipolitik des Bundes und seines Organs so sehr fürchten, mögen bedenken, daß die Vereine der Neu-Englandstaaten, wo der Nativismus noch so mächtig und fanatisch sei, durch die entschiedene Erklärung des Bundes gegen Nativismus, in eine noch weit bedenklichere Stellung gerathen, vor der sie jedoch nicht zurückschrecken, da es sich um ein gutes und großes Prinzip handle. Allgewähr und Ersch sind für den Antrag. Fischer: Obgleich selbst aus einem Sklavenstaate kommend, spreche er doch aus dem Herzen seines Vereins, wenn er die Sklaverei für die Schande der Union erkläre. Was die Staatswahlen betreffe, so sei freilich in den Sklavenstaaten noch keine Aussicht auf Bildung einer Freiheitspartei, und in diesen Fällen müssen die dortigen Turner eben mit der antinativistischen Partei stimmen. Wiesing ist gegen die Sklaverei.

Sichel bekennt sich offen als Anhänger der demokratischen Partei, die in den Sklavenhalten ihre beste Stütze habe. Gerade die Sklavenhalter seien die heftigsten Gegner der Know-Nothings, während der Nativismus im freien Norden seine Wiege habe. Die Deutschen im Süden würden sich nur ruinieren, wenn sie gegen die Sklaverei Front machen wollten. Man solle die Rechte des Südens ungekränkt lassen und die Sklavenfrage mit Schweigen übergehen.

Stickel: Der St. Louis Verein sei ein prinzipieller Gegner der Sklaverei, halte jedoch eine spezielle Ausföhrung dieses Punktes in den Satzungen für unpraktisch.

Rapp: In prinzipieller Hinsicht scheinen, außer Sichel, die meisten Delegaten den Antrag zu billigen, man opponire demselben nur aus Zweckmäßigkeitsgründen. Fischer habe bereits dargelegt, wie selbst die südlichen Vereine den Antrag ohne Gefahr annehmen können. Das ängstliche Bedenken Bertschs müsse verstummen vor der großen Freiheitsbewegung unserer Zeit, die es Jedem, vor Allem aber dem jugendfröhlichen, revolutionären Turnerbunde zur Pflicht mache, sich offen und frei zu seinen Grundsätzen zu bekennen.

Der Rapp-Becker'sche Antrag wird mit 63 gegen 9 Stimmen angenommen.

Rapp: Da nun über den principiellen Standpunkt entschieden sei, so müsse er die Tagung um ein Vertrauens- oder Mißtrauensvotum für die Redaktion der Turnzeitung ersuchen. Die schamlosen Angriffe der reaktionären Presse machen ihm dies zu einem Ehrenpunkte. Sigel: Prinzipiell sei New-York mit der Redaktion zufrieden. Aber dieselbe sei zu viel literarisch, zu wenig praktisch gewesen; wolle man die Leser mit der deutschen Literatur bekannt machen, so müsse man die größten und gefundesten Erscheinungen zum Thema wählen, nicht Leute wie Heine, der, ehemals Atheist, jetzt Betrüder sei. Ferner habe die Redaktion das eigentlich turnerische Feld (die Constitutionen und inneren Bestrebungen der einzelnen Vereine) zu wenig berücksichtigt.

Allgewähr, Huth und Braun sind für ein Vertrauensvotum.

Bertsch: Man solle der Redaktion in prinzipieller Beziehung ein Vertrauensvotum erteilen. Jacobi ist ebenfalls nur für ein Vertrauensvotum in prinzipieller Hinsicht. Dem Leben und Streben kleinerer Vereine sei gar keine Rechnung getragen worden. Pfänder: Wie er das Circular verstehe, wolle die Redaktion nur ein prinzipielles Vertrauensvotum. Nir: Gerade das Gegentheil! Das Circular verlange eine Aeußerung des Bundes über die ganze Haltung der Redaktion. Fischer ist für ein unbedingtes Vertrauensvotum, obwohl die von Sigel erwähnten Punkte richtig sind. Rapp: Ein bloß prinzipielles Votum wäre fest, nachdem das Prinzip, in Uebereinstimmung mit den politischen Ansichten der Redaktion festgestellt sei, ganz überflüssig. Die Redaktion dürfe wohl ein unbedingtes Vertrauensvotum verlangen. Denn sie träge keine Schuld an den von Sigel und Jacobi mit Recht erwähnten Mängeln. Wie konnte das innere Leben der Vereine besprochen werden, da man doch der Redaktion beinahe gar keine Mittheilungen machte? Das Meiste, was die Turnzeitung über die Leistungen einzelner Vereine gebracht, mußte den Tauschblättern entnommen werden. Bei der Revision der Statuten werde er einen Antrag einbringen, der diesem Mißstande ein Ende mache. Was Heine betreffe, so sei derselbe eben nun einmal der bedeutendste Schriftsteller der neuesten Zeit, der einen unermesslichen Einfluß auf die deutsche und französische Literatur geübt. Daß er nichts weniger als ein Betrüder geworden, sei leicht zu beweisen.

Der Antrag, der Redaktion ein Vertrauensvotum zu erteilen, wird angenommen.

Nachmittags.

Rapp beantragt, Herrn Schwacke um eine genaue Berechnung eines vergrößerten Zeitungsformates zu ersuchen. Jacobi ersucht Herrn Schwacke zu berechnen, was die Zeitung bei etwas größerer Schrift, bei doppelt so großem Formate und einer entsprechenden in der bisherigen Schrift gesetzten Anzahl Annoncen kosten würde. Nir wünscht das bisherige Format beibehalten mit gänzlicher Entfernung der Annoncen. Weis ist ebenfalls für Vergrößerung, aber der Preis müsse derselbe bleiben. Pfänder beantragt, Herr Schwacke möge berechnen, wie viel die Zeitung koste: 1) doppelt so groß mit Annoncen. 2) im bisherigen Format ohne Annoncen. Peterson: Ein größeres Format sei absolut nothwendig. Nach dem Rechenschaftsbericht könne dabei noch eine Verringerung des Preises um 33 Proc. eintreten, da die Zeitung vom letzten Jahre einen Netto-Ertrag von \$2000 abgeworfen. Dpfern man hiervon der

Vergrößerung ein Drittel, so bleibe immer noch ein Netto-Ertrag von \$1300; es sei also klar, daß eine Preisverringering auch bei vergrößertem Formate möglich sei.

Der Pfänder'sche Antrag angenommen. Herr Schwacke verspricht in einer halben Stunde die Berechnungen vorzulegen.

Rapp stellt im Namen des Vororts den Antrag, die Redaktion von nun an durch die Tagung anzustellen. Jacobi unterstützt den Antrag und wünscht die alsbaldige Besprechung desselben, womit sich die Versammlung einverstanden erklärt. Rapp begründet den Antrag des Vororts. Das Bundesorgan in seiner gegenwärtigen Gestalt sei für den Bund zum mindesten eben so wichtig, als der Vorort, und seine Redaktion sollte deshalb so gut wie jener von der Tagung gewählt werden. In der Erwählung der Redaktion durch die wenigen Mitglieder der Vorortsbehörde liege ein gewisses Unrecht gegen die kleineren Vereine, welche niemals zum Sitz des Vororts bestimmt werden und sich daher, nach der bisherigen Bestimmung, die Redaktion stets vom Vororte ertroyiren lassen mußten. Werde dagegen die Redaktion durch die Tagung gewählt, so fallen auch die Stimmen der kleineren Vereine in die Waagschale. Ueberdies könne einer ehrenhaften und tüchtigen Redaktion nicht zugemuthet werden, sich auf tägliche Kündigung anstellen zu lassen. Andere Redaktionen werden definitiv angestellt und so solle es der Bund auch machen. Bertsch ist bedenklich gegen diese Neuerung. Die Redaktion könnte möglicher Weise vor Zusammentritt der nächsten Tagung umsatteln, ohne daß der Vorort im Stande wäre, sich ihrer zu entledigen. Rapp: Ueber Vorort und Redaktion stehen sämtliche Vereine, trete je der von Bertsch befürchtete Fall ein, so lasse sich innerhalb 4 Wochen eine Abstimmung der Vereine vornehmen, durch welche die Redaktion auf Reisen geschickt werden könne. Ueberdies hätte natürlich der Vorort das Recht und die Pflicht der Aufsicht über die Redaktion, freilich ohne die Befugnisse eines Censors.

Huth macht gegen Bertsch geltend, daß die 30 oder 40 Männer, welche auf der Tagung aus so vielen Vereinen zusammentreten, ohne Zweifel hinsichtlich der Redaktion bessere Vorkehrungen zu treffen wissen, als die 9 von einem einzelnen Vereine bestellten Vorortsmitglieder. Bertsch kann sich bei all diesen Vorsichtsmaßregeln nicht beruhigen. Eine Zeitungs-Redaktion habe alle Mittel der Ueberredung und Verführung in Händen und könne eine Abstimmung der Vereine gänzlich beherrschen, so daß die Redaktion ein ganzes Jahr hindurch bis zum Wiederausammentritt der Tagung ihren eigenen Weg verfolgen könne. Nir hält alle diese Befürchtungen für unbegründet. Durch das neue Programm sei der Redaktion ihr Weg so vollständig vorgezeichnet, daß sie es nie riskiren werde, denselben zu verlassen. Wenn man eine tüchtige Redaktion wolle, so müsse man dieselbe nicht in einem ewigen Provisorium lassen, sondern sie sicher stellen.

Der von Jacobi aufgenommene Antrag des Vororts, daß die Redaktion der Turnzeitung durch die Tagung gewählt werden solle, wird angenommen. (Bertsch, Sichel, Fauerbach enthalten sich der Abstimmung.)

Sigel beantragt die näheren Bestimmungen über die Art und Weise, wie bei Abstimmungen über die Absetzung der Redaktion zu verfahren ist. (Siehe die Satzungen: „Bundesorgan.“) Sigel's Antrag wurde angenommen.

Da Herr Schwacke mit seiner Berechnung noch nicht ganz fertig ist, so wird zur Berathung des von der Bundesorganisation handelnden Theils der Satzungen geschritten.

Fischer beantragt, die Paragraphen, gegen welche keine Einsprache erhoben werde, als angenommen zu betrachten. Fischer's Antrag angenommen. § 1—3 werden angenommen. § 4 verschoben bis zur Entscheidung über das Bezirktssystem. § 5—8 angenommen.

Bei § 9 entspinnt sich eine lebhaft fast zweistündige Debatte über das Project einer Bundeskrankenasse. Huth tritt mit begeistertsten Worten für eine Bundeskrankenasse in die Schranken, alle andern Delegaten sprechen sich, je nach ihren Instruktionen, theils dafür, theils dagegen aus. Endlich wird der § mit der Abänderung angenommen, daß statt des Wortes „Unterstützungskassen“ „Krankenkassen“ gesetzt werde.

Nach Anhörung des Berichts von Herrn Schwacke wird beschlossen, die Zeitung zu vergrößern, so daß dieselbe statt 4 Spalten 5 enthalte und um 3 Zoll länger sei. Die letzte Seite wird für Anzeigen (in Nonpareille) bestimmt, die ersten 3 Spalten sind in Long Primer zu setzen. Laufen die Anzeigen auf die 3te Seite herüber, so ist, je nach dem typographischen Verhältnisse, ein Theil des Lesestoffs in kleinerer Schrift zu setzen. Auf diese Art kostet die Nr. zu 5000 Copies mit Papier, Satz und Druck ungefähr \$97.

Pfänder schlägt die Anstellung zweier Redakteure vor und fordert irgend ein Mitglied auf, einen Uberschlag über die Besoldung derselben zu machen. Huth beantragt \$1300 für 2 Redakteure. Gehe das Geschäft gut, so könne man ihnen ja beim Jahreschlusse eine weitere Vergütung geben. Peterson beantragt für Redaktion und Expedition jeder Nr. \$30 zu geben.

Buchhecker will jährlich außerdem \$200 für deutsche Correspondenzen bewilligen. Peterson begründet seinen Antrag: das geistige Wirken müsse nach Verdienst belohnt werden, es wäre eine Schande für den Turnerbund, wenn er denjenigen, die ihm ihre Geisteskraft widmen, ihren Lebensunterhalt stiefväterlich aussehe und sie am Ende zwingen, sich nach weiteren Existenzmitteln umzusehen.

Peterson's Antrag angenommen.

Nir beantragt, Rapp und Becker unter den heute beschlossenen Bestimmungen

gen und Bedingungen als Redakteure der Turnzeitung anzustellen. Angenommen.

Rapp dankt in seinem und Becker's Namen für das Vertrauen, das ihnen der Turnerbund trotz aller Angriffe und Verleumdungen von Seiten ihrer Feinde erwiesen.

Sigung vom 27. September.

Vormittags.

Es wird in Revision der Verfassung fortgefahren. § 10 wird so lange bei Seite gelegt, bis die §§ über die Bezirkseinteilung erledigt seien. In § 11 wird die Jahreszahl verändert. Die §§ 12 und 13 bleiben unverändert. Auf Jakob's Antrag wurde die Berathung über „Bundesvorort und Tagung“ ausgesetzt und zur Berathung der „Nebengesetze“ geschritten. Bei § 1 stellt Braun den Antrag, daß bei der Abreise eines Turners aus einem Verein demselben der bei seinem Eintritt abgegebene Paß mit Hinzufügung der nöthigen Bemerkungen wieder zurückgestellt werde, damit dem Bunde die Kosten für die vielen neuen Turnpässe erspart würden.

Bertsch, Allgewähr, Gondina und Baumgras sind gegen den Antrag. Braun zieht den Antrag zurück. Gondina will den § 1 dahin ändern, daß Turner mit Pässen aus Deutschland eine Probe von 4 Wochen zu bestehen haben, und dann ohne Eintrittsgeld aufgenommen werden können. Wird nach längerer Debatte verworfen. Wiesing beantragt den Zusatz: Ein Bundesturner, welcher schon länger als vier Wochen an einem Orte, wo ein Bundesverein besteht, verweilt, ohne seinen Paß abzugeben zu haben, wird, wenn nicht besondere Entschuldigungsgründe vorliegen, als Nichtturner betrachtet. Angenommen. Tressch beantragt, daß auf jedem Turnpasse zu notiren sei, ob der Träger desselben bei einer Krankenkasse gewesen und seinen defalligen Verpflichtungen nachgekommen sei. Huth, Steffens und Allgewähr sprechen dafür; Bertsch, Pfänder und Wiesing dagegen. Der Antrag wird verworfen. Irmscher wünscht eine Bestimmung, die feststellt, ob ein ausgetretenes Mitglied noch nachträglich einen Paß reklamiren könne. Der Antrag bleibt ohne Unterstützung. Endlich wird § 1 mit dem Wiesing'schen Zusatz angenommen. Bei § 2 beantragt Weis, daß jährlich eine Liste der aus der Mitgliederliste der Vereine gestrichenen Turner veröffentlicht werde. Mehrere Amendements wurden gestellt und nach langer Debatte der Beschluß gefaßt, die Berathung des § 2 so lange auszusetzen, bis die §§ über das Bundesorgan verhandelt seien. Doch wird zugleich beschlossen, die Schlußstelle des § „und im Falle derselbe es für nöthig hält, in dem Bundesorgan veröffentlicht werden,“ zu streichen.

Bertsch beantragt den § 3 dem § 1 beizufügen. Verworfen. Auf Gondina's Antrag wird § 3 an die Stelle des § 2 gestellt und dieser zum § 3 gemacht.

Bei § 4 legt Allgewähr eine Anfrage seitens mehrerer passiven Mitglieder des Turnvereins Buffalo vor: ob es gerecht sei, daß sog. passive Mitglieder von allen wichtigen Geschäften ausgeschlossen seien. Allgewähr befragt die Eingabe und stellt den Antrag, daß man passiven Mitgliedern das Stimmrecht gebe, sie aber nicht wählbar erklären solle. Jakob, Bertsch und Huth sind gegen den Antrag und für Nichteinmischung des Bundes in diese Angelegenheit. Baumgras zeigt durch ein treffendes Beispiel, daß man bei Annahme des Antrags Gefahr laufen könne, durch das Philistertum untergraben zu werden. Maier und Wiesing sind derselben Ansicht. Rapp stimmt mit Allgewähr überein. Er stellt den Antrag, die Tagung möge den Vereinen empfehlen, allen passiven Mitgliedern gleiche Rechte wie den activen einzuräumen, sofern lokale Verhältnisse es nicht gefährlich machen. Die Tagung habe durch frühere Beschlüsse gezeigt, daß körperliches Turnen nicht als Zweck, sondern nur als eines der Bildungsmittel der Turnerei zu betrachten sei. Viele tüchtige und gebildete Männer wären längst dem Bunde beigetreten, wenn sie nicht hätten befürchten müssen, nicht im Stande zu sein, ihrem Wirken durch Abgabe ihrer Stimmen den gehörigen Nachdruck zu verleihen. Braun stellt den Antrag, daß alle Mitglieder des Turnerbundes gleiche Pflichten und gleiche Rechte haben sollen. Beide Anträge werden verworfen. Von § 4 fällt nur der erste Theil, das Frankiren der Briefe betreffend, als überflüssig weg.

Auf Antrag Sigels (durch Rapp) wurde § 5 in folgender Fassung angenommen: „In jedem Vereine sollen Waffenübungen und das Exerciren nach dem von Sigel übersehten amerikanischen Reglement vorgenommen werden. Zugleich wird den Vereinen empfohlen, bei der Anschaffung von Büchsen sich mit einander in Verbindung zu setzen, um eine möglichste Gleichförmigkeit der Bewaffnung zu erzielen.“

Der Sprecher theilt mit, daß ihm ein Antrag von Baumgras in Bezug auf geistige Ausbildung übergeben worden sei; da es sich herausstellte, daß von Cincinnati und New-York ebenfalls Anträge in dieser Sache vorliegen, so werden Baumgras, Bertsch und Rapp ernannt, um über eine Vorlage zu berathen.

Bei § 6 beantragt New-York durch Rapp: „Es sollen gedruckte Zeichnungen über Pyramidenbau und Turngerüste von Seiten des Vorortes an die Bundesvereine vertheilt werden.“ Fauerbach stellt die Verbesserung, daß mit der Turnzeitung innerhalb des nächsten halben Jahres eine Beilage mit den Zeichnungen der Turngeräthe, die bei den Uebungen zu gebrauchen seien, zu bringen sei. Beide Anträge wurden angenommen.

Die §§ 7 u. 8 bleiben unverändert. § 9 wird gestrichen. Bei § 10 werden die von Rapp, Bertsch und Baumgras berathenen Anträge in Betreff der geistigen Ausbildung gemacht. (Siehe Nebengesetze § 9.)

Die Anträge werden von den Antragstellern aufs kräftigste befürwortet und ohne weitere Debatte einstimmig angenommen.

Nachmittags.

Es wird mit Berathung der Satzungen fortgefahren. Der alte § 10 als vierter Theil des neuen § 9 wird durch einen nach kürzer Debatte zum Beschluß erhobenen Antrag Bertsch's dahin geändert: Die Bundesvereine haben Bibliotheken, wenn auch anfänglich nur aus wenigen Büchern bestehend, anzulegen; alle Turner sollen dazu nach Kräften beitragen. Irmscher beantragt dazu, daß die Anschaffung von Bibliotheken dadurch erleichtert werden solle, daß der Vorort Ankäufe der Bücher im Großen veranstalte und dann den Vereinen zu den gleichen Preisen ablasse. Dies wird als unthunlich abgelehnt. — Den § 11 will Huth dahin abgeändert wissen, daß alle Jahre zwei Turnfeste, eines im Osten und eines im Westen, abgehalten werden sollen. Er bemerkt, daß die Turnfeste Vereinigungs- und Verbrüderungsfeste sein sollen und daß diese Zwecke bei der jetzigen Anordnung wegen der zu großen Entfernungen nicht erreicht würden. Der Antrag wird verworfen.

Jacobi stellt den Antrag, daß nächsten Jahres im Osten ein Bundesfest, und für den Westen Bezirksfeste abgehalten werden sollen, zieht jedoch den Antrag nach kurzer Debatte zurück. Weis stellt den Antrag: die Tagung solle am gleichen Orte abgehalten werden, wo das Bundesfest stattfindet und zwar fünf Tage vor dem Fest, wodurch es ermöglicht werde, daß beinahe alle Vereine durch Delegaten bei dem Bundesfeste vertreten seien. Braun glaubt, die Tagung werde dann weniger beschickt, da man nicht mehr wie bis jetzt eine im Centrum liegende Stadt wählen könne. Gondina will nicht eine in einem Vereine Alles auflegen. Steffens glaubt, daß Ersparnisse erzielt würden. Baumgras ist ebenfalls gegen den Antrag. Er glaubt, man könne bei den genannten Gelegenheiten auf zwei Vereine lebend wirken. Huth hegt Bedenkllichkeiten, daß dadurch zu viel Zeit verschwendet werde. Der Antrag von Weis wird verworfen. — Bei § 12 beantragt Rapp: daß man keine poetische Preisaufgabe ausschreibe, dagegen „zwei populäre“ Gegenstände für prosaische Arbeiten feststelle. Er hofft, daß man eher Resultate erziele, wenn man z. B. technische, gewerbliche Gegenstände behandelt sehen wollte.

Baumgras will die Poesie nicht gänzlich ausschließen, und beantragt daher eine Aenderung im Wortlaut dahin, daß statt „prosaische Arbeiten“ literarische Arbeiten gesetzt werden solle. Bertsch möchte einen technischen und einen mehr philosophischen Gegenstand. Rapp widerlegt ihn und nimmt die Modification von Baumgras an. Der Antrag wird angenommen. — Für § 13 hat Steffens die Instruktion, für Boston als Platz zu stimmen, wo das Turnfest abgehalten werden soll. Huth erklärt den Bostoner Turnverein für zu schwach, um das Fest übernehmen zu können; dagegen möchte er für Boston die Tagung. Bauer hat Instruktion, Pittsburg als festgebende Gemeinde zu empfehlen. Huth opponirt gegen Pittsburg als zu weit westlich gelegen. Gondina erklärt, daß Baltimore das Fest annehme, wenn man es ihm zuweise. Nach kurzer Debatte wird zur Wahl geschritten und Pittsburg als Ort des Turnfestes festgesetzt. — Bei § 14 sind Boston, Washington und Columbus im Vorschlag als Lokale für die nächstjährige Tagung. Washington wird gewählt. — § 14 wird auf Fauerbach's Antrag dahin geändert, „das Turnfest findet Ende August, die Tagung Anfangs September statt.“ Die nähere Zeit bestimmt der Vorort.“ Irmscher beantragte noch, daß nur alle zwei Jahre eine Tagung stattfinden solle und daß der Vorort, im Falle er schon im ersten Jahre eine für nothwendig halten sollte, erst bei den Vereinen eine Abstimmung einholen müsse. Verworfen. — Bei § 16 wird einstimmig Cincinnati als Vorort gewählt. — In § 17 wird auf den Antrag von Baumgras der Wortlaut dahin geändert: die Bundesatzungen und ein Auszug aus den Protokollen werden gedruckt und an die Vereine vertheilt. Weis macht aufmerksam, daß man alle wesentlichen Punkte in dem jemaligen Auszuge auch notire.

Es wird zur Berathung der Paragraphen geschritten, welche das Bundesorgan betreffen. In § 1 wird der Wortlaut dahin geändert, daß der Vorort statt mit der Leitung mit der „Aufsicht über das Bundesorgan“ beauftragt wird. Der letzte Theil, die Redaktion betreffend, fällt von selbst weg. — Bei § 2 erklärt Allgewähr, daß er von Dayton Instruktion habe, dagegen zu wirken, daß alle Turner die Zeitung halten müssen; dasselbe sei ihm von Pottsville aufgetragen. Huth will, daß jeder Verein so viele Zeitungen nehme, als er aktive Mitglieder zähle. Weis meint, der Zwang, daß Jeder die Zeitung nehmen müsse, ruine die Vereine; man solle die kleinen Vereine nur verpflichten, für einen Drittheil ihrer Mitglieder Zeitungen zu nehmen. Rapp widerlegt diese Ansichten; er weist darauf hin, wie dadurch gerade den indolenten Mitgliedern der Vereine gedient werde und das Organ auch in Gefahr komme. Vom Paragraphen wird beibehalten: die Vereine sind verpflichtet, so viele Exemplare zu nehmen, als sie Mitglieder zählen. Beiträge sind von den geistigen Kräften der Vereine einzusenden. Der Satz, der Redaktion und Expedition betrifft, wird gestrichen. Auf Rapp's Antrag wird beigefügt: die Vereine sind verpflichtet, die Redaktion von allen wichtigen Vorfällen in ihrem Innern zu unterrichten. — Bei § 3 wird beschlossen, daß der Preis

(3 Cents) für Bundesmitglieder derselbe bleibt, dagegen für Nichtturner 5 Cents betrage.

In dem ersten Abschnitt des § 3, „die Turnzeitung“ bis „einsenden“ werden nur die Worte „und kleinerer Schrift“ gestrichen. Der § 4 bleibt stehen. In Betreff des zurückgelegten § 2 der Nebengesetze wird folgender Antrag (zu § 19 gehörig) angenommen: Es sollen Angelegenheiten, die speziell nur Turner oder Vereine angehen, in einem Extrablatt alle Monate den Vereinen bekannt gemacht werden.

Man schreitet zur Berathung der Paragraphen über Bundesvorort und Tagsetzung. In § 14 wird die Bestimmung getroffen, daß von nun an statt erster und zweiter Schatzmeister: ein Schatzmeister und ein Buchhalter zu wählen sei. — Die §§ 15 und 16 beibehalten. Ein neuer § 17 wird auf Antrag der Vorortsdelegation eingeschaltet (siehe Satzungen). — Der zweite Abschnitt des § 18 wird zurückgelegt, bis die Paragraphen über die Bezirksvorstände verhandelt sind. Der erste Abschnitt bleibt stehen; der dritte wird dahin abgeändert, daß zwei Mitglieder des Vororts, der Vorfiger und der Buchhalter und einer der Redakteure die Tagsatzung zu besuchen haben. — Die §§ 19 und 20 werden beibehalten. In § 21 wird eingeschaltet: erwählt den Vorort „und bestimmt über die Redaktion.“ — Der § 22 wird beibehalten.

Nach einer kurzen Debatte wird die jetzige Bezirkseinteilung mit wenigen Abänderungen (siehe Satzungen) beibehalten. Zu § 23 wird der Zusatz angenommen, daß der Bezirksvorstand Cincinnati, da daselbst der diesjährige Vorort sei, für dieses Jahr aufgehoben sei.

Abends.

In § 4 (Bundesorganisation) wird, statt „im Westen,“ „im fernen Westen“ gesetzt. — Bei § 10 heißt es, statt „die westlichen Vereine,“ „die den Bezirksvorständen zugetheilten Vereine.“ — In § 18 muß auf § 26 statt § 25 verwiesen werden. Die §§ 24, 25 und 26 bleiben stehen.

Rapp hat noch eine Instruktion von New York, dahin lautend: es solle ein Artikel über die Aufgabe der Turnerei in der Turnzeitung veröffentlicht, der Satz davon in Broschürenform abgezogen und diese Broschüren unter das Publikum gebracht werden. Bleibt ohne Unterstützung.

Fauerbach erklärt, daß New York das Müller'sche Turnbuch für unpraktisch halte und es wünsche, der Vorort möge von Sachverständigen die wichtigsten Turnregeln (etwa 1 Bogen stark) zusammenstellen lassen. Doch möge man dadurch keine großen Ausgaben veranlassen. Der Antrag wird unterstützt und angenommen.

Fauerbach tadelt die Redaktion wegen Aufnahme gewisser ärztlicher Anzeigen und wegen Theaterkritiken und wird von Rapp widerlegt.

Auf Antrag Löser's wird dem Turnverein und den Deutschen Buffalo's für die gastfreundliche Aufnahme der Delegaten einstimmig der beste Dank ausgesprochen.

Der provisorische Vorsther Jacobi vertagt nach einer kurzen Rede, in welcher er auf die Wichtigkeit der diesjährigen Verhandlungen besriedigt zurückblickt, die Versammlung.

Satzungen des socialistischen Turner-Bundes in Nord-Amerika.

Der Turnerbund hat zum Zweck, in seinen Mitgliedern Männer von kräftigem Körper und verständigem vorurtheilsfreiem Geiste zu bilden und es ist demnach seine Aufgabe, durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel die socialen, politischen, religiösen Reformen im Sinne des radikalen Fortschrittes zum richtigen Verständnisse seiner Mitglieder zu bringen, um sie sowohl dadurch als durch ihre Organisation und ihre praktischen Uebungen zu befähigen, an den obigen Reformen sich im Einzelnen oder durch den Bund zu betheiligen und ihre Rechte und Grundsätze zu vertheidigen.

Die Vertretung der Prinzipien des Turnerbundes in Beziehung auf amerikanische Politik kann bei der jetzigen Parteistellung nur durch Bekämpfung der bestehenden Mißbräuche geschehen. Der Turnerbund betrachtet als die Brennpunkte dieser Mißbräuche: Sklaverei, Nativismus und Temperenzzwang und stellt daher folgende Sätze auf:

1) Die Turner geben keinem Manne zu irgend einem Amte ihre Stimmen, der zu dem Orden der Knownothings oder irgend einer nativistisch gesinnten Corporation oder Partei gehört, oder sich nicht öffentlich dagegen ausspricht.

2) Die Turner sind gegen die Sklaverei, hauptsächlich aber gegen die Ausbreitung derselben in freien Territorien, indem sie dieselbe als einer Republik durchaus unwürdig und freien Prinzipien schnurstracks zuwiderlaufend betrachten.

3) Die Turner sind gegen jedes Temperenzgesetz als undemokratisch im Prinzip, ungerecht und unpraktisch in der Ausübung.

Bundes-Organisation.

§ 1.

Der Turnerbund besteht aus den verbündeten Turnvereinen Nordamerika's.

§ 2.

Jeder Verein des Bundes muß aus wenigstens zehn Mitgliedern bestehen und hat so lange eine Stimme, als die Zahl seiner Mitglieder nicht auf hundert gestiegen ist; ist diese auf hundert gestiegen, so hat er zwei Stimmen und für je weitere fünfzig eine Stimme mehr.

§ 3.

Jeder Turnverein, der sich dem Bunde anschließt, ist nur in Bundesangelegenheiten dem Bunde untergeordnet.

§ 4.

Der Anschluß eines neuen Vereins an den Bund wird den übrigen Bundesvereinen in der Turnzeitung angezeigt, und wird derselbe, wenn er sich im fernen Westen befindet, vom Vorort dem betreffenden Bezirke zugetheilt.

§ 5.

Jeder Verein, der sich dem Turnerbund anschließt, sendet sein Mitgliederverzeichnis und einen Bericht über sein sonstiges Bestehen an den Bundesvorort ein.

Zur praktischen Ausübung des Stimmrechts ist die vorherige Einsendung des Eintrittsgeldes erforderlich.

§ 6.

An einem und demselben Orte kann nur ein Bundesverein bestehen; wenn örtliche Verhältnisse die Vereinigung in einem Locale verbieten, so ist dem Vereine die Gründung von Zweigvereinen gestattet.

§ 7.

Wird von einem Vereine der Ausschluß eines andern aus dem Bunde verlangt, so müssen die Gründe hierzu dem Vororte eingereicht werden, und dieser legt sie nach Vernehmen des angeklagten Vereins der Tagsatzung zur Entscheidung vor.

§ 8.

Der Austritt aus dem Bunde steht jedem Vereine zu jeder Zeit frei, jedoch muß die Anzeige davon dem Vororte gemacht werden. — Derselbe verliert jedoch jeden Anspruch auf das Vermögen des Bundes.

Ein einmal ausgetretener Verein wird bei seinem Wiedereintritt als neuer Verein betrachtet.

§ 9.

Die Vorstände der Bundesvereine sind verpflichtet, einem jeden Turner, der einem Vereine angehört, in jeder Lage Beistand und Hülfe werden zu lassen, gerade als sei er Turner ihres Vereins. Den einzelnen Vereinen wird die Errichtung von Krankenkassen empfohlen.

§ 10.

Jeder Bundesverein ist verpflichtet, halbjährlich einen Bericht über seinen Bestand und sein Wirken einzusenden, die den Bezirksvorständen zugetheilten Vereine an den betreffenden Bezirksvorstand, die andern an den Vorort.

§ 11.

Zur Bestreitung der dem Bunde erwachsenden Ausgaben zahlt jeder Verein:

1. Ein Eintrittsgeld von 3 Dollars für je eine Stimme im Bunde;

2. für jede neue Stimme, die sich ein Bundesverein erwirbt, weitere 3 Dollars.

Der vierteljährliche Beitrag für je eine Stimme im Bunde wird von der jedesmaligen Tagsatzung festgestellt, bis zum 1. October 1856 beträgt derselbe 1 Doll. 50 Cents.

§ 12.

Die vierteljährlichen Beiträge sind an den Vorort einzusenden am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. October, die halbjährlichen Berichte am 1. April und 1. October.

§ 13.

Bleibt ein Verein mit der Bezahlung des Beitrags, trotz zweimaliger Mahnung in der Turnzeitung, ohne triftige Entschuldigung ein halbes Jahr zurück, so wird er als aus dem Bunde ausgeschlossen betrachtet, und verliert allen Anspruch und alles Recht auf das Vermögen desselben.

Bundesorort und Tagssatzung.

§ 14.

Die Leitung der Bundesangelegenheiten und die Vollführung der Bundesbeschlüsse liegt einem Vorstande von neun Mitgliedern ob; diese sind:

- | | |
|---------------------------|----------------------|
| 1. Erster Vorsitz. | 6. Schatzmeister. |
| 2. Zweiter Vorsitz. | 7. Buchhalter. |
| 3. Erster Schriftführer. | 8. Erster Turnrath. |
| 4. Zweiter Schriftführer. | 9. Zweiter Turnrath. |
| 5. Dritter Schriftführer. | |

§ 15.

Der Vorort wird gewählt von dem Vereine, der sich am Aufenthaltsorte desselben befindet.

§ 16.

Der Vorort verwaltet die Gelder des Bundes und hat das Recht, über Geldmittel, so weit es zur Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben des Bundes nöthig ist, zu verfügen.

§ 17.

Der Vorort hat die Pflicht, folgende Bücher zu führen und mit sämmtlichen Belegen jährlich der Tagssatzung zur Prüfung vorzulegen:

Ein Kassabuch. — Ein Hauptbuch. — Ein Protokollbuch. — Ein Kopirbuch.

§ 18.

Der Vorort sammelt bei allgemeinen Abstimmungen die Stimmen der Vereine und theilt denselben das Resultat mit. Absolute Stimmenmehrheit entscheidet. Im Fall eines Pluralitätsresultats ist die Entscheidung über die Ausführung desselben dem Vorort überlassen.

Bei Anträgen auf Veränderung der Bundesatzungen entscheiden zwei Drittel der sämmtlichen Stimmen des Bundes.

§ 19.

Der Vorort ist jederzeit für alle seine Handlungen in Bundesachen dem Bunde verantwortlich; außerdem legen seine Mitglieder vor ihrem Abtreten in der Tagssatzung von ihrer Thätigkeit Rechenschaft ab. — Der Vorort giebt alle 6 Monate einen Bericht über sein Wirken, den Zustand der Vereine, nebst statistischen Angaben im Organ des Bundes, er hat Angelegenheiten, welche speziell nur Turner oder Vereine angehen, monatlich in einem Extrablatt den Vereinen bekannt zu machen; ferner stattet er dem Vereine, aus dem er hervorgegangen, einen vierteljährlichen Finanzbericht ab, und legt die Bücher zur Einsicht vor. Der Verein übernimmt die Verantwortlichkeit für die richtige Buchführung und die Bundeskasse.

Der Vorort hat ferner die halbjährlichen Berichte derjenigen Vereine, die keinem Bezirke zugetheilt sind, zusammenzufassen und sie nebst den ihm von den Bezirksvorständen eingesandten Zusammenfassungen (s. §. 26) in der Turnzeitung zu veröffentlichen.

Nur zwei Mitglieder des Vororts (der Vorsitz und der Buchhalter) und ein Redakteur der Turnzeitung können als Abgesandte zur Tagssatzung eine Vergütung der Reisekosten beanspruchen.

§ 20.

Die Abstimmung auf der Tagssatzung geschieht auf Verlangen in der Weise, daß die vollständige Stimmenzahl eines jeden Vereins zur Geltung kommt, unabhängig von der Zahl der den Verein vertretenden Abgeordneten.

Bei allen Abstimmungen entscheidet einfache Majorität.

Kein Delegat kann mehr als 5 Stimmen in sich vereinigen, ausgenommen sein Verein sei zu einer größeren Stimmenzahl berechtigt.

Die Delegaten des Vororts sind auf der Tagssatzung nicht stimmberechtigt und können nicht Vertreter einzelner Vereine sein.

§ 21.

Wenn wichtige Angelegenheiten vorliegen, so kann der Vorort eine außerordentliche Tagssatzung berufen, und ist auf Antrag der Mehrheit der Vereine verpflichtet, es zu thun.

§ 22.

Die Tagssatzung nimmt die Berichte des abtretenden Vororts entgegen, revidirt die Satzungen, erwählt den Ort des Vorortes mit absoluter Stimmenmehrheit, bestimmt über die Redaktion, entscheidet über Streitigkeiten, so wie über den Ausschluß eines Bundesvereines in letzter Instanz, und faßt bindende Beschlüsse.

Der Vorort kann sich nicht länger als zwei Jahre nach einander an einem und demselben Orte befinden.

§ 23.

Der Bund kann nicht aufgelöst werden, so lange noch zwei Vereine, die 5 Stimmen in sich schließen, dem Bunde angehören.

Bezirks-Vorstände.

§ 24.

Um den Verkehr zwischen den Vereinen des Westens zu erleichtern, werden dieselben in fünf Bezirke getheilt:

Bezirks-Vorstände sind: Cincinnati, St. Louis, New Orleans, Chicago, San Francisco.

I. Zum Bezirks-Vorstand Cincinnati gehören: Cleveland O., Columbus O., Dayton O., Hamilton und Rossville O., Portsmouth O., Sidney O., Tiffin O., Toledo O., Detroit Mich., Cannelton Ind., Evansville Ind., Indianapolis Ind., Lawrenceburgh Ind., Lafayette Ind., Madison Ind., Shelbyville Ind., Terre Haute Ind., Louisville Ky., Newport Ky., Nashville Tenn.

NB. So lange sich der Vorort in Cincinnati befindet, ist der Bezirksvorstand Cincinnati suspendirt.

II. Zum Bezirksvorstand St. Louis gehören: Memphis Tenn., Peoria Ill., die Vereine im Staate Iowa und in den Territorien Nebraska und Kansas.

III. Zum Bezirksvorstand New Orleans gehören: Mobile Ala., Natchez Miss., Galveston Texas.

IV. Zum Bezirksvorstand Chicago: Aurora Ill., die Vereine im Staate Wisconsin und im Territorium Minnesota.

V. Zum Bezirksvorstand San Francisco: Die Vereine im Staate Californien und im Territorium Oregon.

§ 25.

Zur Besorgung der Bezirksgeschäfte wählt der betreffende Verein einen Bezirksvorstand, derselbe kann je nach dem Bedürfnisse aus mehr oder weniger Beamten bestehen, ist seinem Vereine verantwortlich und hat vierteljährlich an denselben Bericht zu erstatten.

§ 26.

Die Pflichten der Bezirksvorstände sind:

Aufmunterung und Unterstützung kleinerer Vereine; Schlichtung von Streitigkeiten; Sammlung und Uebersendung von Stimmen der einzelnen Bezirksvereine, bei allgemeinen Abstimmungen an den Bundesorort; Zusammenfassen der halbjährlichen Vereinsberichte und Einsendung der Zusammenfassung an den Vorort, nebst den betreffenden Originalberichten.

§ 27.

Die Bezirksvorstände können ihre aus der Unterstützung kleinerer Vereine erwachsenden Unkosten sich vom Vorort vergüten lassen. Dieselben dürfen jedoch nicht mehr als zwei Drittel der an den Vorort zu entrichtenden Quartalbeiträge betragen.

Nebengesetze.

§ 1.

Jeder Turner, welcher sich im Besitze eines von einem Bundesvereine oder von einem Vereine in Deutschland ausgestellten Turnpasses befindet, soll sofort ohne Abhaltung der Probezeit und ohne Bezahlung des Eintrittsgeldes aufgenommen werden, im Fall er sich zur Befolgung der speziellen Statuten des betreffenden Vereins verpflichtet.

Ein Turner, welcher schon länger als 4 Wochen an einem Orte verweilt, wo ein Bundesverein besteht, ohne seinen Paß abgegeben zu haben, wird, wenn nicht besondere Entschuldigungsgründe vorliegen, als Nicht-Turner betrachtet.

Es ist keinem Bundesvereine gestattet, einen fremden Turner aufzunehmen, wenn derselbe nicht mit einem gehörig ausgestellten Turnpaß versehen ist.

Der Turnpaß des Betreffenden wird von dem Verein, dem er als Mitglied beitrifft, zurückgehalten und ihm bei seinem Abgange ein neuer ausgestellt.

Jeder Turner, der seinen Verein verläßt, ohne seine Verbindlichkeiten gegen denselben erfüllt zu haben, und bei einem andern Verein, sei es als Turner oder nach überstandener Probezeit eintritt, soll von dem letzteren so lange ausgeschlossen werden, bis er seinen Verbindlichkeiten nachgekommen ist, so fern er es jener verlangt.

§ 2.

Um Vereine vor Aufnahme unreiner Elemente möglichst zu bewahren, soll die Probezeit mindestens 4 Wochen betragen.

§ 3.

Mitglieder, die wegen entehrender Handlungen aus einem Vereine ausgestoßen sind, sollen dem Vorort, unter Einsendung der Klagesachen, angezeigt werden, und im Falle derselbe es für nöthig hält, in dem monatlichen Extrablatt veröffentlicht werden. (s. § 19.)

§ 4.

Jeder Verein ist verpflichtet, nur durch sichere Gelegenheit (Express) Gelder an den Vorort abzusenden. Für Gelder, die auf anderem Wege geschickt werden, sind, im Falle des Nichtankommens, die Vereine verantwortlich.

§ 5.

In jedem Verein sollen Waffenübungen und das Exercieren nach dem von Sigel übersetzten amerikanischen Reglement vorgenommen werden. Zugleich wird den Vereinen empfohlen, bei der Anschaffung von Büchsen sich miteinander in Verbindung zu setzen, um eine möglichste Gleichförmigkeit der Bewaffnung zu erzielen.

§ 6.

Der Vorort soll innerhalb des nächsten halben Jahres gedruckte Zeichnungen über Pyramidenbau und die bei den Uebungen zu brauchenden Turngeräthe den Vereinen in einer Beilage mit der Turnzeitung zuschicken.

§ 7.

Die kleineren Vereine sind aufgefordert, sich wegen geeigneter Turnlehrer an die größeren Vereine zu wenden.

§ 8.

Jedem Bundesmitgliede, das noch nicht im Besitze des Vereinigte Staaten Bürgerrechts ist, wird es zur Pflicht gemacht, sich dasselbe so bald als möglich zu erwerben.

§ 9.

Um die geistige Ausbildung in den Turnvereinen zu fördern, sollen Gewerbeschulen errichtet werden, in welchen, soweit es den einzelnen Vereinen möglich ist, folgende Fächer zu berücksichtigen sind: englische Sprache, Mathematik, Naturlehre, praktische Chemie, Zeichnen, Geschichte, Geographie, Buchhaltung.

Vereine, die nicht im Stande sind, in dieser Beziehung etwas zu leisten, sollen gehalten sein, wenigstens für Unterricht in der englischen Sprache zu sorgen.

Es ist wo möglich in jedem Vereine dahin zu wirken, daß Tageschulen für die Zöglinge errichtet werden, damit selbige nicht bloß körperlich, sondern von frühesten Jugend an auch geistig radikal ausgebildet werden.

Der Vorort ist beauftragt, zur Hebung der geistigen Ausbildung die Organisation von wissenschaftlich-praktischen Vorlesungen in den Turnvereinen durch das Bundesorgan anzuregen und kräftig zu vertreten.

Die Bundesvereine haben Bibliotheken, wenn auch anfänglich nur aus wenigen Büchern bestehend, anzulegen; alle Turner sollen dazu nach Kräften beitragen.

§ 10.

Es soll jedes Jahr ein allgemeines Turnfest abgehalten werden und zwar abwechselnd das eine Jahr im Osten, das andere Jahr im Westen. Den Ort bestimmt die Tagsatzung.

§ 11.

Auf dem Turnfeste werden Preise zuerkannt für literarische Arbeiten, Gesang, Turnen, Schießen und Fechten. Die Preise werden vom Vorort festgesetzt und die Kosten derselben aus der Bundeskasse bestritten.

Der Vorort hat 6 Monate vor dem Turnfeste zwei populäre Gegenstände für literarische Arbeiten auszuschreiben.

§ 12.

Das nächste Turnfest wird in Pittsburg abgehalten.

§ 13.

Die nächste Tagsatzung kommt in Washington zusammen.

§ 14.

Das Turnfest findet Ende August, die Tagsatzung Anfang September statt. Die nähere Zeit bestimmt der Vorort.

§ 15.

Vorort für das nächste Jahr ist Cincinnati.

§ 16.

Die Bundesatzungen und ein Auszug aus den Protokollen der Tagsatzung werden in einer vom Vorort festzusetzenden Anzahl gedruckt und an die Vereine vertheilt.

Das Bundesorgan.

§ 1.

Die Turnzeitung ist das Organ des Bundes, und jeder Bundesverein verpflichtet sich, zur größtmöglichen Verbreitung derselben beizutragen. Der Vorort führt die Aufsicht über dieselbe, bezahlt die Unkosten, und zieht den Gewinn für die Bundeskasse.

§ 2.

Die Vereine sind verpflichtet, so viel Exemplare zu nehmen, als sie Mitglieder zählen. Beiträge sind von den geistigen Kräften der Vereine einzusenden.

Die Vereine sind verpflichtet, die Redaktion von allen wichtigen Vorgängen in ihrem Innern zu unterrichten.

§ 3.

Die Turnzeitung erscheint am Sitze des Vororts wöchentlich, in größerem Format; um sie auch außerhalb des Bundes mehr zu verbreiten, sollen die Vereine die Agentur übernehmen, Gelder und Anzeigen sammeln und dieselben an den Vorort einsenden. Der Preis bleibt für Turner drei Cents; für Nichtturner beträgt er fünf Cents.

§ 4.

Die Turnzeitung muß in vollkommener Uebereinstimmung mit der Einleitung der Bundesatzungen redigirt werden.

§ 5.

Als Redakteure und Expeditoren der Turnzeitung sind Wilhelm Rapp und Godfrid Beder angestellt.

Für Redaktion und Expedition jeder Nummer werden \$30 ausgesetzt.

§ 6.

Die Veränderung des Redaktionspersonals kann durch die Tagsatzung geschehen, oder durch die Abstimmung der Vereine, wenn der Vorort in der Zwischenzeit, von einer Tagsatzung zur andern, diese Veränderung für nothwendig hält.

Der Vorort muß eine solche Abstimmung vornehmen lassen, wenn ein Drittel der Vereine dieselbe verlangt.